

Benützungsordnung Turnhalle

Schule, Vereine und externe Mieter sollen gleichermaßen Freude an der Benützung der Turnhalle haben. Aus diesem Grund sind einige Regeln, was die Benützung betrifft, unumgänglich. Das Schulsekretariat ist Anlaufstelle bei Fragen und Problemen. Als Grundsatz gilt, die Turnhalle so zu verlassen, wie sie angetroffen wurde. Vor der ersten Nutzung, muss eine Einführung mit dem Hauswart stattfinden.

Folgende Regeln sind bei jeder Nutzung zwingend einzuhalten:

1. In der Halle herrscht ein generelles und absolutes Rauchverbot (auch bei Veranstaltungen). Es ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.
2. Die Benützung der Turnhallen darf nur unter Aufsicht einer verantwortlichen und volljährigen Person erfolgen. Der Schlüsselhalter trägt die volle Verantwortung und nimmt nach jeder Benützung eine Schlusskontrolle vor.
3. Der Aufenthalt von Schulpflichtigen in den Turnhallen und Nebenräumen ist nur in Anwesenheit von Lehrpersonen oder (volljährigen) Vereinsleitern gestattet.
4. Die Turnhallen dürfen zu Turn- und Sportzwecken nur mit sauberen und trockenen Turnschuhen (keine Sohlen, die abfärben und keine Stollenschuhen) betreten werden. Spezielle Aufwendungen für die Schadensbehebung gehen zu Lasten des Verursachers.
5. Das Konsumieren von Esswaren und Getränken sind in der Halle, im Geräteraum sowie auch in den Garderoben untersagt.
6. Es darf nur mit Hallenbällen gespielt werden.
7. Die Turngeräte sind sachgemäss zu behandeln und nach Gebrauch an den dafür bestimmten Ort zu versorgen. Die Geräteräume sind während des Trainings zu schliessen und dienen weder als Spiel- noch als Zuschauerraum. Die Materialentnahme und -versorgung erfolgt unter Aufsicht.
8. An den festen Installationen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
9. Die Duschen dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.
10. Magnesia ist in genügend grossen Behälter aufzubewahren und sorgfältig zu verwenden. Die Geräte sind nach Gebrauch davon zu reinigen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Hallenböden nicht beschmutzt werden. Allfällige Magnesiaspuren sind zu entfernen.
11. Das Ausüben von Stossdisziplinen ist nur auf der dafür bestimmten Anlage gestattet. In der Halle dürfen nur hallentaugliche Geräte verwendet werden. Verwendung von Harz ist untersagt.
12. Musikanlage sowie technische Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu bedienen. Für Schäden durch unsachgemässe Bedienung haftet der Benützer. Die Lautstärke ist angemessen einzustellen.
13. Zuschauer haben sich ebenfalls an diese Vorschriften zu halten und sich den Weisungen der verantwortlichen Personen zu unterziehen.

Bei Missachtung der Regeln behalten wir uns vor, den Verursacher zu mahnen und Aufwände in Rechnung zu stellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Nutzungsbewilligung jederzeit entzogen werden kann.